



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 16.10.2018

betreffend Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Hessen- Teil I

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Bundesregierung hat am 18. Juli 2018 den Entwurf eines Zehnten Gesetzes zu Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II- ÄndG) beschlossen. Mit der Umsetzung des Gesetzes soll der "zahlenmäßig bedeutsame(n) Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen" eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Die Bundesregierung plant dazu u.a. eine Neufassung des Paragraphen 16e sowie die Einführung eines Paragraphen 16i in das SGB II.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele arbeitslose Frauen und Männer in Hessen erfüllen die vier Kriterien (u.a. mindestens sieben Jahre innerhalb der letzten acht Jahre Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II), um nach dem von der Bundesregierung geplanten neuen Paragraphen 16i des Gesetzentwurfs der Bundesregierung gefördert werden zu können (bitte insgesamt sowie nach Frauen und Männern und nach Menschen mit Behinderung bzw. mit dem Terminus "Schwerbehinderte" getrennt darstellen)?

Die Beantwortung wurde mit Datenmaterial des Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen. Hierzu merkt die Bundesagentur an, dass eine valide Bestimmung des Personenkreises nicht möglich sei, da eine Förderung jeweils an den individuellen Umständen des Einzelfalls geprüft werden müsse.

Insgesamt erfüllten in Hessen 71.712 Personen die Verweildauer von mindestens 7 Jahren. Eine Aufstellung nach Landkreisen ist in der Anlage 1 beigefügt.

Frage 2. Wie viele arbeitslose Frauen und Männer in Hessen erfüllen die Kriterien, um nach dem Beschluss des Bundesrates auf BR-Drucksache 366/18 (Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf) nach seinem Vorschlag (mindestens fünf Jahre innerhalb der letzten sechs Jahre im Leistungsbezug nach SGB II) im Rahmen des § 16i gefördert werden zu können (bitte insgesamt sowie nach Frauen und Männern und Menschen mit Behinderung bzw. Terminus "Schwerbehinderte" getrennt darstellen)?

Die Kriterien für die Förderung durch den § 16i SGB II haben sich mit der zwischenzeitlichen Verabschiedung des Gesetzes verändert. So müssen die zu fördernden Personen mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre ohne wesentliche Erwerbstätigkeit im SGB II Leistungen bezogen haben.

Die Beantwortung wurde mit Datenmaterial des Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen. Hierzu merkt die Bundesagentur an, dass eine valide Bestimmung des Personenkreises nicht möglich sei, da eine Förderung jeweils an den individuellen Umständen des Einzelfalls geprüft werden müsse. Die Zahlen geben auch keinen eindeutigen Hinweis in Bezug auf die neu angesetzten Kriterien des Bundesgesetzgebers.

Die vom Statistiksservice zur Verfügung gestellte Tabelle kann der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3. Wie hoch ist die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer in Hessen, die die Förderkriterien erfüllen, um nach dem von der Bundesregierung geplanten neugefassten Paragraphen 16e des Gesetzentwurfes der Bundesregierung gefördert werden (bitte insgesamt sowie nach Frauen und Männern und nach Menschen mit Behinderung bzw. Terminus "Schwerbehinderte" getrennt darstellen)?

Die Beantwortung wurde mit Datenmaterial des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen.

Die Zahlen können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 4. Wie viele Frauen und Männer in Hessen, die bereits durch eine Maßnahme gefördert wurden oder bis 31.12.2018 gefördert werden, zum Beispiel durch Förderung eines Arbeitsverhältnisses (FAV), durch Bürgerarbeit oder Bundesfreiwilligendienst etc.; wären nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung von einer Förderung vorübergehend oder länger ausgeschlossen (bitte insgesamt sowie nach Frauen und Männern und nach Menschen mit Behinderung bzw. Terminus "Schwerbehinderte" getrennt darstellen)?

Die Beantwortung wurde mit Unterstützung des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen.

Daten, die diese Frage beantworten, können nicht zur Verfügung gestellt werden. Auswertungen zu Teilnehmenden in entsprechenden Maßnahmen könnten als Näherungsgröße zur Verfügung gestellt werden, jedoch hat der Statistikservice aus verschiedenen Gründen zunächst davon abgesehen.

Es lasse sich nicht quantifizieren, wie viele Personen nach den unterschiedlichen Ausschlusskriterien ausgeschlossen werden. Es wäre lediglich die Anzahl der Teilnehmenden, die bspw. im zweiten Arbeitsmarkt gefördert werden. Dies wären nicht die Personen (Personen die mehrere Maßnahmen besuchen/besucht haben, sind auch mehrfach enthalten), zudem ließe sich die Anzahl nicht mit den Zahlen der beigegeführten Auswertungen ins Verhältnis setzen.

Frage 5. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen, wonach mit einer Veränderung der Zielgruppendefinition des § 16i Absatz 3 SGB-II-E zu prüfen bzw. sicherzustellen sei, dass entlassene Strafgefangene nicht faktisch von einer Förderung ausgeschlossen werden?

Das Land Hessen hat den Antrag nicht unterstützt.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Neufassung des Paragraphen 16e durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung?

Die geplante Neufassung weist in eine richtige Richtung, aufgrund des noch andauernden Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten, wie die Regelung nach Abschluss dieses Verfahrens konkret ausgestaltet sein wird.

Frage 7. Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, wonach, die mit dem Gesetzentwurf geplante Orientierung am gesetzlichen Mindestlohn die Gefahr schlechter bezahlter Sonderarbeitsverhältnisse bringt und tarifgebundene oder den Branchenmindestlohn zahlende Arbeitgeber benachteiligt werden gegenüber anderen Arbeitgebern, die nur den gesetzlichen Mindestlohn zahlen?

Die Landesregierung sieht zunächst keine Benachteiligung von Arbeitgebern, die tarifgebunden agieren oder den Branchenmindestlohn zahlen. Die Höhe des Zuschusses ist für alle Arbeitgeber gleichermaßen am gesetzlichen Mindestlohn orientiert, sodass alle Arbeitgeber die gleiche Förderung erhalten können. Mittelbar kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass potenzielle Arbeitgeber, die oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes vergüten, das Instrument zurückhaltender in Anspruch nehmen könnten.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Höhe Bemessungsgrundlage noch Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsverfahrens werden kann. Entsprechende Hinweise sind der Landesregierung bekannt.

Frage 8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Arbeitsverhältnisse in Beschäftigungsgesellschaften, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zu fördern, obwohl dort Tariflohn gezahlt wird?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9. Plant die Landesregierung ein komplementäres Programm zur Ausfinanzierung dieser Stellen, dass sie tariflichen Arbeitsverhältnissen entsprechen?

Die Landesregierung plant kein derartiges Programm.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung bezüglich der Regelung, wonach die geförderten, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern eingehen, aber nicht vollständig sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden sollten?

Die geförderten Beschäftigungen bleiben in ihrem Wesen Maßnahmen zur Eingliederung ins Arbeitsleben, auch wenn hierzu Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Die von der Fragestellerin beschriebene Ausgestaltung von Eingliederungsmaßnahmen findet sich in der Arbeitsförderung nicht nur im vorliegenden Sachverhalt.

Wiesbaden, 22. November 2018

Stefan Grüttner

Anlagen

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit einer Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland, West/Ost, Bundesländer

Juni 2018, Datenstand: Oktober 2018

Region	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bestand ELB mit einer Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug	dar.			dar.		
			ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit (im Juni 2018)	dar.		ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den letzten 7 Jahren	dar.	
				25 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter		25 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	155.812	44.802	31.071	17.483	8.698	18.973	9.351	5.389
Hamburg	132.661	41.072	30.809	17.021	8.432	20.446	9.947	5.863
Niedersachsen	406.663	119.658	83.572	45.900	23.364	52.289	24.997	14.767
Bremen	70.848	22.602	16.348	9.178	4.283	10.656	5.312	2.837
Nordrhein-Westfalen	1.169.744	359.128	264.462	146.681	69.768	177.775	86.842	47.521
Hessen	294.825	75.517	53.387	28.637	14.158	33.985	15.835	8.847
Rheinland-Pfalz	162.581	37.136	26.689	14.648	7.947	16.512	7.811	5.086
Baden-Württemberg	318.259	70.016	49.372	25.630	16.302	30.627	13.957	10.346
Bayern	301.341	63.766	44.906	22.990	16.286	27.503	12.232	10.351
Saarland	62.392	16.175	11.806	6.536	3.425	8.153	3.981	2.377
Berlin	369.677	142.968	102.184	57.373	23.898	63.929	31.339	14.079
Brandenburg	139.686	57.986	39.824	21.519	14.518	23.563	11.395	8.847
Mecklenburg-Vorpommern	105.665	42.713	29.763	16.552	10.575	17.384	8.428	6.531
Sachsen	216.097	86.831	58.273	31.651	21.176	32.324	15.739	11.643
Sachsen-Anhalt	162.337	68.529	49.307	27.647	16.953	27.781	14.288	9.456
Thüringen	102.738	36.182	24.711	13.240	9.050	13.662	6.391	5.092
Deutschland	4.171.326	1.285.081	916.484	502.686	268.833	575.562	277.844	169.031
Westdeutschland	3.075.126	849.872	612.422	334.704	172.663	396.919	190.264	113.383
Ostdeutschland	1.096.200	435.209	304.062	167.982	96.170	178.643	87.580	55.648

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit einer Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Kreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Oktober 2018

Hinweis: Nicht plausible Werte werden mit "." ausgewiesen.

Region		Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bestand ELB mit einer Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug	dar.			dar.		
				ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit (im Juni 2018)	dar.		ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den letzten 7 Jahren	dar.	
					25 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter		25 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
		1	2	3	4	5	6	7	8
06411000	Darmstadt, Stadt	9.498	2.441	1.644	938	279	993	461	159
06412000	Frankfurt am Main, Stadt	49.572	14.136	10.338	5.700	2.501	6.780	3.278	1.615
06413000	Offenbach am Main, Stadt	11.762	3.406	2.552	1.326	715	.	.	.
06414000	Wiesbaden, Landeshauptst.	21.589	6.460	4.398	2.375	955	2.707	1.251	540
06431000	Bergstraße	10.467	2.667	1.928	1.012	596	1.286	620	392
06432000	Darmstadt-Dieburg	10.891	2.702	1.882	1.010	484	.	.	.
06433000	Groß-Gerau	13.866	3.338	2.460	1.373	535	.	.	.
06434000	Hochtaunuskreis	7.861	1.898	1.314	603	386	892	349	263
06435000	Main-Kinzig-Kreis	17.270	4.496	3.405	1.832	897	2.284	1.090	581
06436000	Main-Taunus-Kreis	7.514	1.775	1.160	578	314	.	.	.
06437000	Odenwaldkreis	3.542	907	635	342	197	.	.	.
06438000	Offenbach
06439000	Rheingau-Taunus-Kreis	6.449	1.396	943	513	237	590	266	150
06440000	Wetteraukreis	11.306	2.518	1.743	919	485	1.111	509	304
06531000	Gießen	14.819	3.896	2.780	1.511	788	1.820	856	539
06532000	Lahn-Dill-Kreis	12.058	3.023	2.100	1.154	564	.	.	.
06533000	Limburg-Weilburg	7.484	1.713	1.212	653	320	752	364	184
06534000	Marburg-Biedenkopf	9.313	2.010	1.303	723	383	794	375	242
06535000	Vogelsbergkreis	3.216	713	508	299	149	.	.	.
06611000	Kassel, Stadt	17.302	4.040	2.898	1.498	835	1.757	801	496
06631000	Fulda	6.515	1.566	1.017	449	409	634	251	252
06632000	Hersfeld-Rotenburg	3.975	1.072	727	399	241	.	.	.
06633000	Kassel	7.741	1.819	1.203	619	342	713	295	209

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit einer Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Kreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Oktober 2018

Hinweis: Nicht plausible Werte werden mit "." ausgewiesen.

Region		Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bestand ELB mit einer Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug	dar.			dar.		
				ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit (im Juni 2018)	dar.		ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den letzten 7 Jahren	dar.	
					25 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter		25 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
		1	2	3	4	5	6	7	8
06634000	Schwalm-Eder-Kreis	5.884	1.335	922	538	255	547	276	155
06635000	Waldeck-Frankenberg	5.444	1.162	812	412	305	452	202	167
06636000	Werra-Meißner-Kreis	4.632	1.223	813	418	273	458	204	148

Erstellungsdatum: 22.10.2018, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Hessen
Juni 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	Insgesamt		Bestand ELB mit einer Verweildauer von 5 Jahren und länger im Regelleistungsbezug		darunter:			
					ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit (im Juni 2018)		darunter:	
	Insgesamt	darunter:	Insgesamt	darunter:	Insgesamt	darunter:	Insgesamt	darunter:
		Arbeitslose		Arbeitslose		Arbeitslose		Arbeitslose
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	294.825	100.753	101.403	36.894	71.511	28.386	49.559	17.540
25 bis unter 55 Jahre	191.945	75.502	61.057	26.975	40.226	20.847	25.254	12.671
55 Jahre und älter	43.854	15.616	24.675	8.358	17.347	6.190	12.202	3.950
arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen	11.017	6.352	5.628	3.239	4.096	2.620	2.779	1.718
25 bis unter 55 Jahre	6.584	4.223	3.061	2.079	2.168	1.686	1.371	1.066
55 Jahre und älter	4.067	1.905	2.476	1.101	1.847	881	1.347	615
Männer	145.030	54.144	44.151	16.836	31.662	13.459	22.083	8.239
25 bis unter 55 Jahre	91.608	39.746	23.847	11.524	15.675	9.254	9.619	5.471
55 Jahre und älter	22.717	8.509	12.406	4.410	8.985	3.415	6.426	2.244
arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen	6.407	3.774	3.136	1.847	2.350	1.515	1.621	1.010
25 bis unter 55 Jahre	3.883	2.528	1.710	1.179	1.259	972	803	624
55 Jahre und älter	2.297	1.111	1.374	637	1.044	516	778	363
Frauen	149.785	46.605	57.250	20.057	39.848	14.926	27.476	9.301
25 bis unter 55 Jahre	100.330	35.753	37.208	15.450	24.550	11.592	15.635	7.200
55 Jahre und älter	21.136	7.106	12.269	3.948	8.362	2.775	5.776	1.706
arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen	4.610	2.578	2.492	1.392	1.746	1.105	1.159	708
25 bis unter 55 Jahre	2.701	1.695	1.351	900	909	714	568	442
55 Jahre und älter	1.770	794	1.102	464	803	365	569	253

Bestand an Arbeitslosen nach Schwerbehinderung¹⁾, Dauer der Arbeitslosigkeit und Geschlecht

Hessen (Gebietsstand Oktober 2018)
September 2018

Dauer der Arbeitslosigkeit	Geschlecht	Insgesamt	davon		
			Schwerbehinderte Menschen ¹⁾	Keine schwerbehinderten Menschen	keine Angabe über Schwerbehinderung
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	148.251	11.223	136.904	124
	dar. Männer	79.832	6.625	73.148	59
	Frauen	68.419	4.598	63.756	65
davon bis unter 2 Jahre arbeitslos	Insgesamt	117.597	8.280	109.231	86
	dar. Männer	64.290	4.860	59.386	44
	Frauen	53.307	3.420	49.845	42
2 Jahre und länger arbeitslos	Insgesamt	27.631	2.771	24.825	35
	dar. Männer	13.968	1.653	12.302	13
	Frauen	13.663	1.118	12.523	22

Erstellungsdatum: 23.10.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 274590

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Schwerbehinderte Arbeitslose sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 50 und 100 sowie mit einem GdB von 30 bis unter 50 und erfolgter Gleichstellung. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.